

setzt, ein- oder zweimal im Jahre umgestochen, ab und zu mit Tauche gehörig angefeuchtet, liefern dieselben einen ausgezeichneten Wiesendünger, welcher auch infolge seines Kalkgehaltes sehr günstig wirkt. Eigentlich sollte jeder Landwirt für soviel Kompost sorgen, daß er alljährlich ein Drittel seiner Wiesenflächen damit düngen könnte. Werden dann die beiden anderen Drittel mit Thomasmehl und Kainit in genügender Weise versorgt, so wird der Erfolg sicher nicht ausbleiben.

Neben der Düngung darf aber auch eine angemessene Pflege der Wiesen nicht unterlassen werden. Bei den Wässerwiesen genügt es nicht, wie schon bemerkt wurde, das Wasser bloß auf die Wiese zu leiten, sondern es muß auch für regelmäßigen Abfluß gesorgt werden. Niemals darf das Wasser auf den Wiesen stauen, weil hierdurch Versumpfung hervorgerufen wird oder Kahlstellen entstehen. Leidet die Wiese an überschüssiger Feuchtigkeit, so muß für genügende Entwässerung, am besten durch offene Gräben, gesorgt werden. Mit Rücksicht auf eine bequeme Aберntung ist die Oberfläche der Wiese zu ebnen und zu reinigen. Gesträuch und Gestrüpp müssen entfernt und etwa vorhandene Maulwurfs- haufen mittels der Wiesenegge zerteilt werden. Bereits überraschte Maul- wurfshügel sind mit der Plaggenhau zu beseitigen. Die Anwendung der Wiesenegge kann für die Pflege der Grasflächen nicht genug empfohlen werden. Durch dieselbe wird das Moos beseitigt; die oberste Bodenschicht wird der Einwirkung der Luft zugänglich gemacht, wodurch die Umsetzungen im Boden beschleunigt werden und dadurch das Wachstum der Pflanzen befördert wird. Welchen Nutzen das Eggen der Wiesen ausübt, hat Professor Anderegg durch Versuche bewiesen. Derselbe erntete von Par- zellen gleicher Beschaffenheit pro preußischen Morgen von

Nr. 1 ungedüngt und nicht geeegt	7,45	Zentner	Heu
" 2 gedüngt und nicht geeegt	16,66	"	"
" 3 ungedüngt, jedoch geeegt	15,40	"	"
" 4 gedüngt und geeegt	31,26	"	"

Bei der starken Viehhaltung, die gerade in den Flußniederungen ge- bräuchlich ist, werden große Summen für Kraftfutter verausgabt. Bei richtiger Pflege und Düngung der Wiesen, werden die Landwirte wegen der reichlicheren Futtererzeugung einen großen Teil dieses Geldes ersparen können. Wenn die Landwirte im Niersgebiete die aus den Ernte-Ergebnissen der von der könig- lichen Regierung angelegten Versuchswiesen zu ziehenden Schlüsse beherzigen, indem sie ihre eigenen Wiesen in ähnlicher Weise düngen und pflegen, so tragen sie am besten die Dankeschuld für die Fürsorge der Behörden ab, da hierdurch die Zwecke der Versuche erreicht werden. Die Erfüllung dieser Dankeschuld wird den Landwirten um so leichter, weil sie mit den Interessen des Geldbeutels übereinstimmt, da ja mit der richtigen Wiesen- pflege auch der klingende Erfolg nicht ausbleibt.

1. Allgemeines und Geschichte der Schule.

Die Landwirtschaftliche Winterschule zu Odenkirchen schließt mit der am 26. März d. J. stattfindenden öffentlichen Prüfung ihren 22. Winterkursus.

Um auch den mittleren und kleineren Landwirten Gelegenheit zur Er- langung einer entsprechenden Fachbildung zu geben, faßte der Vorstand des

Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen im Jahre 1878 den Beschluß, eine größere Zahl von Winterschulen zu errichten. In Folge dessen wurde am 4. November 1882 die landwirtschaftliche Winterschule zu Odenkirchen eröffnet.

Die nur einigermaßen rationelle Führung einer Wirtschaft, selbst wenn dieselbe klein ist, erfordert unter unsern heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen einen Wirtschaftler mit einem vorurteilsfreien Blicke, welcher mit einer gewissen Summe von Kenntnissen ausgerüstet sein muß, soll die Arbeit desselben rechten Erfolg haben. Immer mehr tritt aber auch bei den kleineren Landwirten das Bewußtsein zu Tage, daß die Erfahrung allein nicht ausreicht, um den Wirtschaftsbetrieb zu einem erfolgreichen zu gestalten.

Um die heranwachsende Generation nach dieser Richtung hin günstiger zu stellen, sind die landwirtschaftlichen Winterschulen ins Leben gerufen. Dieselben sollen: allen jungen Landleuten, deren Verhältnisse eine mehrjährige Abwesenheit vom Hause und somit den Besuch einer anderen Schule nicht erlauben, dasjenige Maß von Kenntnissen zuführen, dessen sie im späteren Leben als Landwirte, als Familienvorstände, als Gemeinde- und Kreiseingeseffene und als Staatsbürger dringend bedürfen. Um so mehr dürfte der Besuch der Winterschulen den oben angeführten jüngeren Landwirten dringend anzuraten sein, als sie durch die in der Anstalt zu erlernende landwirtschaftliche Buchführung, welche bisher von den Landwirten noch zu sehr vernachlässigt wurde, in den Stand gesetzt werden, den Anforderungen des die Selbsteinschätzung fordernden Einkommensteuergesetzes vollständig zu genügen.

Da die Schule somit in erster Reihe Fachschule und erst in zweiter Reihe Fortbildungsschule ist, daher das Verständnis für die Forderungen der Schule nur durch ein reiferes Lebensalter und durch vorhergehende gründliche praktische Tätigkeit gefördert wird, so ist ein Lebensalter von nicht unter 16 Jahren, sowie ein Besuch während zweier aufeinander folgender Winter zur Erreichung des angegebenen Zieles, sowie im eigenen Interesse der Schüler anzustreben.

Das Alter der gegenwärtigen Schüler schwankt zwischen 16 und 23 Jahren. Es befinden sich darunter

im Alter bis zu 17 Jahren	8 Schüler.
" " von 17 bis 20 Jahren	17 "
" " von mehr als 20 Jahren	4 "

Der Landwirtschaftslehrer Nießen wurde im vergangenen Semester zum Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Hillesheim ernannt, und an seine Stelle am 15. Oktober Dr. K. Thelen berufen. Da der Hauptlehrer Müller wegen Ueberbürdung den Unterricht im Deutschen an der landwirtschaftlichen Winterschule nicht weiter erteilen konnte, wurde letzterer dem Hauptlehrer Kremer übertragen und an dessen Stelle für den Unterricht im Rechnen und in der Raumlehre der Hauptlehrer Courth aus Odenkirchen gewonnen.

Im Laufe des Frühjahrs und Sommers wurde an der Schule ein Obstbau-Kursus abgehalten, der von 6 bzw. 4 Teilnehmern besucht wurde.

2. Kuratorium der Schule.

Demselben gehören zur Zeit an:

1. Herr Landrat Dr. v. Bönninghausen, M. Gladbach, Vorsitzender,
2. Herr Bürgermeister Böning zu Odenkirchen,
3. Herr Landrat Brüning zu Grevenbroich,
4. Herr Gutsbesitzer Herm. Brande rath zu Steinfurt bei Liedberg,
5. Der Direktor der Anstalt A. Wirtz zu Odenkirchen.

Der Delegierte des Provinzialausschusses, der Landeshauptmann und der Präsident des Landwirthschaftlichen Vereins oder von den beiden letzteren die für den jedesmaligen Fall zu ernennenden Stellvertreter sind berechtigt, den Sitzungen mit beschließender Stimme beizuwohnen.

3. Schulordnung

für

die landwirthschaftlichen Winterschulen.

1. Jeder Schüler ist zum Besuch der sämtlichen Unterrichts- und Arbeitsstunden verpflichtet. Befreiungen sind nur in einzelnen Fällen durch den Direktor gestattet.

2. In Krankheitsfällen ist bei einheimischen Schülern von den Eltern, bei Kostgängern von dem Hauswirth dem Direktor sofort schriftliche oder mündliche Mitteilung zu machen.

3. Die Schüler haben pünktlich zum Unterrichte zu kommen, mit dem Läuten begeben sich dieselben auf den für sie bestimmten Platz.

4. Die Schüler haben sich untereinander friedfertig und gefällig zu benehmen, namentlich sind Neckereien strenge verboten, gegen Beleidigungen und Kränkungen finden dieselben Schutz bei ihren Lehrern, bei denen sie ihn auch allein zu suchen haben.

5. Die vorgeschriebenen Bücher, Schreib- und Zeichenutensilien sind von jedem Schüler anzuschaffen und in gehörigem Stande zu erhalten.

6. Wird das Schuleigentum beschädigt, so hat der betreffende Schüler vollen Schadenersatz zu leisten. Ist der Täter nicht aufzufinden, so haften die sämtlichen Schüler der Anstalt für den entstandenen Schaden.

7. Dem Unterrichte soll der Schüler in ungeteilter Aufmerksamkeit und in größter Ruhe beiwohnen.

8. Die Schule verlangt einen regelmäßigen Besuch des Gottesdienstes, sowie überhaupt eine gewissenhafte Erfüllung der religiösen Pflichten.

9. Auswärtige Schüler dürfen nur mit Zustimmung des Direktors ihre Wohnung wählen oder wechseln.

10. Die Schüler sind verpflichtet, sich strengstens nach der Hausordnung der Hauswirthe zu richten. Dagegen ist diesen sehr warm zu empfehlen, Elternstelle an den Schülern zu vertreten und besonders jede Ungehörigkeit derselben bei dem Direktor anzuzeigen.

11. Schüler, welche in einem Wirtshause wohnen, ist der Aufenthalt in der Wirtsstube strengstens untersagt.

12. Der Besuch von Gast- und Schenkwirtschaften innerhalb des Schulortes ist untersagt.

13. Das Rauchen in und vor der Schule, während der Unterrichtsstunden im Freien, sowie bei praktischen Übungen ist nicht gestattet.

14. Kartenspiel und jedes andere Spiel um Geld ist verboten.

15. Während der schulfreien Tagesstunden hat der Schüler nicht allein auf die Schulaufgaben sorgfältig sich vorzubereiten, sondern nach Möglichkeit überhaupt alle freie Zeit auf seine Ausbildung zu verwenden.

16. Außerhalb der Schule hat sich der Schüler eines gesitteten Wandels und eines anständigen Benehmens zu befleißigen und sich in jeder Weise zu bestreben, der Schule Ehre zu machen.

17. Versäumnisse und Verspätungen, zu spätes Eintreffen aus den Ferien, ungeziemendes Betragen, Mangel an Fleiß, Aufmerksamkeit und Ordnung werden entsprechend bestraft.

18. Die Strafen bestehen in: Ermahnungen, Verweis, Bemerkungen im Klassenbuch, Nachsitzen an den freien Nachmittagen, Rüge durch den Direktor, Benachrichtigung der Angehörigen durch den Direktor, und schließlich Entlassung aus der Schule.

19. Es ist dem Ermessen des Direktors anheimgegeben, einzelne Schüler nach Maßgabe ihres Alters und ihrer Bildung von der strikten Innehaltung der in verschiedenen Paragraphen niedergelegten Vorschriften für eine beschränkte oder die ganze Zeit ihres Schulbesuches zu entbinden.

4. Lehrer-Kollegium.

Das Lehrer-Kollegium besteht aus dem Direktor, dem Landwirtschaftslehrer, sowie aus den Lehrern für die Hilfsfächer.

Als Lehrer waren im abgelaufenen Winterhalbjahr tätig:

1. Direktor U. W i r t z,
2. Landwirtschaftslehrer Dr. T h e l e n,
3. Hauptlehrer D e l l e r s,
4. Hauptlehrer K r e m e r,
5. Hauptlehrer C o u r t h.

Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden betrug 34, wovon 22 auf den Direktor und den Landwirtschaftslehrer und 12 auf die übrigen Lehrer entfielen. Außerdem fanden unter Aufsicht der Lehrer abendliche Arbeitsstunden im Schulgebäude und unter Leitung des Direktors mehrere Ausflüge statt.

5. Lehrmittel-Sammlung.

Die Lehrmittel-Sammlung erhielt auch in diesem Jahre eine ansehnliche Vermehrung und dürfte allen billig zu stellenden Anforderungen gerecht werden.

6. Normal-Lehrplan

für den Unterricht an den landwirtschaftlichen Winterschulen der Rheinprovinz.

Die ganze Lehraufgabe soll in zwei Winterhalbjahren so erledigt werden, daß der Unterricht für die neu eingetretenen und die im zweiten Halbjahr befindlichen Schüler vereinigt ist.

Winter A. 1903/1904.		Stun- den in der Woche	Winter B. 1904/1905.		Stun- den in der Woche
I. Naturwissenschaften und Landwirtschaft.			I. Naturwissenschaften und Landwirtschaft.		
1. Grundlehren der Chemie. Die für den Landwirt wichtigsten Elemente und deren Verbindungen.		6	1. Grundlehren der Chemie. Die für den Landwirt wichtigsten Elemente und deren Verbindungen		6
2. Pflanzenbau. Allgemeiner Teil: Die Pflanze, ihr Bau und ihre Lebenstätigkeit. Bodenkunde, Düngerlehre (7 St.). Besonderer Teil: Der Anbau der wichtigsten Kulturpflanzen mit besonderer Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse (3 St.)		10	2. Allgemeine und besondere Tierzucht (8 St.), für die Landwirtschaft nützliche und schädliche Tiere, Mollereiwesen (2 St.)		10
3. Physik		1	3. Physik		1
4. Landwirtschaftliche Betriebslehre		3	4. Allgemeine Wirtschaftslehre Landwirtschaftliches Vereins-, Genossenschafts- und Versiche- rungswesen, Zusammenlegung der Grundstücke		3
5. Buchführung		2	5. Buchführung		2
II. Elementar- und Hilfsfächer.			II. Elementar- und Hilfsfächer.		
6. Deutsche Sprache		5	6. Deutsche Sprache		5
7. Rechnen und Raumlehre		4	7. Rechnen und Raumlehre		4
8. Zeichnen, Feldmessen und Nivellieren*		2	8. Zeichnen, Feldmessen und Nivellieren*		2
Summa		33	Summa		33

*) Die Stundenzahl in dieser Unterrichtsfache kann nötigenfalls auf 3 erhöht werden.

7. Stundenplan

der landw. Winterschule zu Odenkirchen pro 1903/1904.

Vormittags						
Stunden	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
8 ¹ / ₂ —9 ¹ / ₂	Grundlehren der Chemie; die für den Landwirt wichtigsten Elemente u. d. Verbind.					
9 ¹ / ₂ —10 ¹ / ₂	Allgemeine und besondere Tierzucht.					
10 ¹ / ₂ —11 ¹ / ₂	Allgemeine u. besondere Tierzucht		Allgemeine Wirtschaftslehre		Nüttl. u. schädl. Tiere	
11 ¹ / ₂ —12 ¹ / ₂	Deutsch	Mollereiwesen	Rechnen	Deutsch	Physik	Rechnen
Nachmittags						
2—3	Deutsch (Schönschr.)	Rechnen	Deutsch	Feldmessen u. Nivellieren	Buchführung	
3—4	Zeichnen	Raumlehre	dto.	dto.	dto.	
5—7	Aufsichts- und Nachhülfestunden.					

8. Lehrgegenstände.

1. Deutsche Sprache. Hauptlehrer Kremer; wöchentlich 4 Stunden.

Dem Unterricht im Deutschen wurde das vom Landwirtschaftlichen Verein herausgegebene Lesebuch zu Grunde gelegt.

- a) Lesen: eingehende Behandlung einer größeren Anzahl von Prosa-
stücken und Gedichten; daneben Pflege des cursorischen Lesens.
- b) Aufsatz: Erzählungen, Vergleiche, kleine Abhandlungen, und Ein-
gaben an Behörden. — Geschäftsaufsätze.
- c) Rechtschreiben: Die wichtigsten orthographischen Regeln im An-
schluß an die Lese- und Aufsatzübungen und den Unterricht in der
Grammatik.
- d) Grammatik: hauptsächlich Durchnahme dessen, was dem Aufsatz und
dem Rechtschreiben dienen konnte.

2. Rechnen und Raumlehre. Hauptlehrer Kremer; wöchentlich 4 Stunden.

- a) Rechnen: Abt. II: Die vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen,
im unbegrenzten Zahlenraum; das Rechnen mit Dezimalen und ge-
meinen Brüchen; die Schlußrechnung. Zinsrechnung.

Abt. I: Gewinn- und Verlustrechnung, Tara-, Rabatt-,
Kurs-, Gesellschafts- und Mischungsrechnung. Aufgaben über Ent-
nahme und Ersatz von Nährstoffen, Wertberechnung der Dünge- und
Futtermittel; Berechnung über Düngererzeugung.

- b) Raumlehre: Abt. II: Linien, Winkel und Flächen; Besprechung
der Parallelogramme, der Dreiecke, des Trapezes und Trapezoides, des
regelmäßigen und unregelmäßigen Vieleckes. — Ausziehen der
Quadratwurzel.

Abt. I: Besprechung und Berechnung der Oberfläche und
des kubischen Inhaltes des Würfels, des Prismas, der Pyramide,
des Zylinders, des Kegels, der Kugel, des Pyramiden- und Kegel-
stumpfes und des Tonnengefäßes.

3. Zeichnen, Feldmessen, Nivellieren und Schönschreiben. Hauptlehrer
Dellers; wöchentlich 4 Stunden.

- a) Zeichnen: wöchentlich 1 Stunde. Gerad- und krummlinige Figuren
wurden nach bestimmtem Maßstabe vergrößert und gezeichnet. Kar-
tierung der im Felde gemessenen Figuren. Profilzeichnen mit Hilfe
des verjüngten Maßstabes.
- b) Feldmessen: (zusammen mit dem Nivellieren, wöchentlich 3
Stunden.) Geometrische Vorbegriffe. Praktische Übungen im Felde,
bestehend im Abstecken und Messen von geraden Linien und von un-
zugänglichen Linien. Das Messen und Teilen von Ackerparzellen
unter Anwendung des Winkelspiegels. Inhaltsberechnung der gerad
und krumm begrenzten Flächen nach den im Felde ermittelten Maßen.
- c) Nivellieren (zusammen mit dem Feldmessen, wöchentlich 3
Stunden): Besprechung der gewöhnlichen Instrumente zum Nivellieren:
Nivellscheit und Lot, Seß- und Kanalwage. Anfertigung einer Nivelle-
mentsstabelle. Einfache Höhenmessungen mit Hilfe der Kanalwage
und Nivellierlatte. Bestimmung des Höhenunterschiedes gegebener
Punkte. Berechnung von Nivellements. Aufnahme und Auftragen
der Längenprofile.
- d) Schönschreiben: II. Abt. Deutschrift, I. Abt. Lateinschrift.

4. Grundlehren der Chemie. Landwirtschaftslehrer Dr. Thelen, wöchentlich 6 Stunden.

1. Anorganische Chemie. Einführung in die Chemie im Anschluß an die in der Natur sich abspielenden chemischen Vorgänge. Die Zusammensetzung der atmosphärischen Luft. Der Atmungsvorgang. Die Wirkung der Luft auf den Boden. Die Zerlegung des Wassers in seine Bestandteile. Die Bedeutung des Wassers in seine Bestandteile.

Der Stickstoff und seine Verbindungen. Ammoniak und Salpetersäure. Der Chilisalpeter. Bedeutung des Stickstoffs als Bestandteil des Pflanzen- und Tierkörpers. Die Kohlensäure in ihrer Beziehung zur Ernährung der Pflanzen. Kohlen-saure Salze. Kreislauf des Kohlenstoffes.

Der Schwefel und seine Verbindungen. Schwefelsaure Salze. (Schwefelsaures Ammoniak.)

Phosphor und phosphorsaure Salze. Die Bedeutung der letztern für die Pflanzenernährung und den Tierkörper Phosphorsäurehaltige Düngemittel.

Die für die Bodenbildung, Pflanzen- und Tierernährung wichtigen Metalle: Kalium, Natrium, Calcium, Magnesium und Aluminium und ihre landwirtschaftlich wichtigen Verbindungen.

2. Organische Chemie. Vergleich zwischen organischen (verbrennlichen) und unorganischen (unverbrennlichen) Verbindungen. Entstehung und Zersetzung derselben. Verwesung, Gärung und Fäulnis.

Die Kohlehydrate: Stärke und Zellstoff (Cellulose). Ihre Bedeutung für die Pflanzen, die Tiere und das gewerbliche Leben.

Die Zuckerarten: Trauben-, Frucht-, Rohr-, Malz- und Milchsücker. Die Gewinnung des Alkohols aus zuckerhaltigen Pflanzensäften und stärke-mehlhaltigen Stoffen. Der Gärungsvorgang. Die Destillation. Die Eigenschaften und die vielseitige Verwendung des Alkohols.

Die organischen Säuren. Ihre Entstehung und Verbreitung im Pflanzen- und Tierkörper.

Die Kohlenwasserstoffe: Petroleum, Leuchtgas und Paraffin.

Die Fette: Ihre Bestandteile, Eigenschaften und ihre Verbreitung im Pflanzen- und Tierkörper. Die Gewinnung der Fette.

Die stickstoffhaltigen Bestandteile des Pflanzen- und Tierkörpers.

Die landwirtschaftlichen Nebengewerbe: Brennerei, Wein- und Obstweinabereitung, Brauerei, Essigfabrikation und Zuckerfabrikation.

5. Physik. Landwirtschaftslehrer Dr. Thelen, wöchentlich 1 Stunde.

Die wichtigsten Naturkräfte. Die Anziehungskraft der Erde und die Zusammenhangskraft und die Erscheinungen derselben.

Die Eigenschaften und Erscheinungen der festen Körper. Hebel, Wage, Rolle, schiefe Ebene, Keil und Schrauben. Das Pendel und seine Anwendung. Die Centrifugalkraft.

Die Eigenschaften der flüssigen Körper. Allseitige Verbreitung des Druckes in denselben. Die hydraulische Presse. Verbundene Röhren und ihre Anwendung; Nivellierinstrument, Wasserleitung, Springbrunnen.

Der Gewichtsverlust fester Körper im Wasser. Das spezifische Gewicht und die Bestimmung desselben. Eigenschaften der luftförmigen Körper. Luftdruck. Einrichtung und Verwendung des Barometers. Die verschiedenen Arten der Heber und Pumpen.

Die wichtigsten elektrischen und magnetischen Erscheinungen werden durch Versuche erläutert.

6. Allgemeine und besondere Tierzucht. Der Direktor; wöchentlich 8 Stunden.

I. Uebersicht über das Tierreich. Vergleich zwischen Tier und Pflanze. Lebewesen und leblose Körper. Allgemeine Merkmale der Tiere: Bewegung, Empfindung, Ernährung, Atmung.

Einteilung des Tierreiches.

Die Formbestandteile des Tierkörpers. Zelle, Aufbau der Zellen zu Geweben.

Die chemischen Bestandteile des Tierkörpers.

1. Die wichtigsten stickstoffhaltigen Bestandteile.

2. Die stickstofffreien Bestandteile.

3. Die mineralischen (unorganischen) Bestandteile.

Die Zusammensetzung und Verdaulichkeit der Futtermittel. Besprechung der einzelnen Futtermittel: Grünfutter, Heu, Stroh, Spreu, Knollen und Wurzeln. Körnerfrüchte; Abfälle der Müllerei: Kleien. Rückstände der Oelfabrikation: Die verschiedenen Oelkuchen und -Mehle. Abfallprodukte der Brennerei und Brauerei: Schlempe, Treber, Malzkeime.

Abfälle der Zuckerrfabrikation: Schnitzel, Melasse, Torfmehlmelasse. Milch- und Molkereirückstände.

Fleischfuttermehl.

Die Organe der Ernährung und des Stoffwechsels.

Der Verdauungsvorgang, der Blutkreislauf und die Atmung.

Die Fütterung. Futterberechnungen und Futtermischungen. Anleitung und Uebungen zum Gebrauch der Futtertabellen.

Die Pflege im Stalle und die Stallräume.

Allgemeine Grundbegriffe und Grundsätze über die Züchtung. Rassebegriff. Natürliche und Kunstrassen. Reinzucht. Kreuzung. Blutauffrischung. Vererbung.

Die Rindviehzucht. Abstammung und Merkmale des Rindes. Altersbestimmung. Besprechung der hauptsächlichsten Rinderrassen mit besonderer Berücksichtigung der einheimischen Rassen.

Zucht, Pflege und Fütterung des Rindviehes nach Alter und Zweck der Haltung.

Die gewöhnlichen Krankheiten des Rindes. Gewährsmängel.

Die Pferdezucht. Merkmale und Abstammung des Pferdes. Beurteilung des Körperbaues. Altersbestimmung. (Zahnlehre.)

Die verschiedenen Pferderassen. Das Kgl. Land-Bestüt zu Wickrath. Zucht, Pflege und Fütterung des Pferdes. Krankheiten.

Die Schweinezucht. Merkmale und Abstammung des Schweines. Schweinerassen. Zucht, Pflege und Ernährung des Schweines. Krankheiten. Finnen- und Trichinenkrankheit.

Das Wichtigste über Ziegen-, Geflügel- und Bienenzucht.

7. Für die Landwirtschaft nützliche und schädliche Tiere. Molkereiwesen.

Landwirtschaftslehrer Dr. Thelen, wöchentlich 2 Stunden.

Der Unterricht in diesen Fächern wird in der Weise erteilt, daß in den zehn ersten Wochen des Winterhalbjahres die für den Landwirt nützlichen und schädlichen Tiere besprochen werden, und in den übrigen das Molkereiwesen zur Behandlung gelangt.

I. Die für die Landwirtschaft schädlichen und nützlichen Tiere werden weniger nach ihren zoologischen Merkmalen, als in Rücksicht auf den von ihnen verursachten Schaden oder Nutzen betrachtet und dabei die wichtigsten Bekämpfungsmittel resp. Schutzmittel kennen gelernt.

II. Im Molkereiwesen gelangen zur Behandlung:
Die Milch in ihrer Entstehung und Zusammensetzung.
Die Prüfung der Milch besonders auf Fettgehalt.
Die Milchfehler.

Die Gewinnung und Behandlung der Milch.
Die Verwertung der Milch durch Verkauf und Verfütterung.
Die Verarbeitung der Milch. Die verschiedenen Aufnahmeverfahren und ihre Bedeutung für die heutige Milchwirtschaft.
Die Butterbereitung. Prüfung der Butter.
Der private und genossenschaftliche Betrieb der Milchwirtschaft und die Molkereien.

8. Allgemeine Wirtschaftslehre. Der Direktor; wöchentlich 3 Stunden.
Landwirtschaftliches Vereins-, Genossenschafts- und Versicherungs- wesen. Zusammenlegung der Grundstücke.

9. Buchführung. Landwirtschaftslehrer Dr. Thelen, wöchentlich 2 Stunden.
Zweck der landwirtschaftlichen Buchführung. Das Hauptrechnungsbuch, das Contobuch, und die Hilfsbücher. Praktische Uebung im Führen der Bücher nach einem vollständig ausgearbeiteten Beispiele.

9. Schülerverzeichnis

der Landw. Winterschule zu Odenkirchen für das Schuljahr 1903/1904.

Laufd. Nr.	Name :	Alter Jahre:	Vorbildung :	Wohnort :	Kreis :	Stand d. Vat.
Oberkursus :						
1	Anstöß, Heinrich	19	Volksschule	Selenabrunn	Gladbach	Landwirt
2	Baumeister, Wilhelm	18	Bürgerchule	Sahnerhof	Grevenbroich	"
3	Kremer, Franz	18	Volksschule	Schelfen	Gladbach	"
4	Griepkoven, Johann	19	"	Ginhoven	"	"
5	Sambloch, Adam	18	"	Sinsteden	Neuß	Kaufmann
6	Supperz, Otto	16	"	Holz	Grevenbroich	Landwirt
7	Johnen, Joseph	17	Gymnasium	Kirchberg	Jülich	"
8	Krings, Peter	16	Volksschule	Giesenkirchen	Gladbach	"
9	Martin, Leonhard	19	Gymnasium	Kengelrode	Heiligenstadt	Antwortsch.
10	Merbeck, P. J.	16	Handelschule	Hochneufkirch	Grevenbroich	Bäder
11	Paulussen, Emil	19	Progymnasium	Sachhausen	"	Landwirt
12	Püllen, Paul	17	"	Erkelenz	Erkelenz	Kaufmann
13	Schäfer, Johann	20	Volksschule	Delrath	Neuß	Landwirt
14	Strommenger, Karl	18	"	Kelzenberg	Grevenbroich	"
15	Stupp, Engelbert	21	Gymnasium	Odenrath	"	"
Unterkursus :						
16	Dahmen, Andreas	19	Volksschule	Norf	Neuß	"
17	Dürselen, Johann	17	"	Schellen	Gladbach	"
18	Gennings, Heinrich	23	Realschule	Unrath	Krefeld	Kaufmann
19	Hensen, Franz	16	Volksschule	Kaarst	Neuß	Landwirt
20	Hilgers, Philipp	16	"	Zimmerath	Erkelenz	"
21	Higgen, Franz	17	"	Rath	"	"
22	Quack, Paul	16	"	Sachhausen	Grevenbroich	"
23	Quack, Walter	17	Realschule	Schölenhof	"	"
24	Schulen, Wilhelm	20	Volksschule	Rheydt	Gladbach	"
25	Schieren, Fritz	17	Progymnasium	Striithausen	Grevenbroich	"
26	Schnitzler, Ludwig	17	Volksschule	Waat	"	"
27	Schumacher, Engelbert	23	"	Kuchhof	Neuß	"
28	Spanknebel, Heinrich	16	"	Alst	Kempen	"
29	Wirz, Albert	16	"	Schellen	Gladbach	"

10. Prüfung.

Die öffentliche Schlußprüfung findet

Samstag, den 26. März, morgens 9 Uhr,

im Saale des Gasthofes zur Burg zu Odenkirchen in nachstehender Reihenfolge statt:

1. von 9 Uhr bis 9³⁰ Deutsch,
2. " 9³⁰ " " 10 Rechnen,
3. " 10 " " 10³⁰ Chemie und Molkereiwesen,
4. " 10³⁰ " " 11 Feldmessen und Nivellieren,
5. " 11 " " 11³⁰ Allgemeine und besondere Tierzucht.

11. Obstbau-Kurse.

Auf Anordnung der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz werden auch in diesem Jahre Obstbau-Kurse in Verbindung mit der hiesigen Schule, und zwar in der Zeit vom 28. März bis 2. April, vom 18. bis 23. April und ferner vom 11. bis 16. Juli abgehalten. Der theoretische Unterricht, welcher an genannten Tagen von 9 bis 11 Uhr morgens stattfindet, umfaßt folgende Lehrgegenstände: Leben und Ernährung der Pflanzen, Sortenwahl, Pflanzung, Düngung, Beschneiden und Krankheiten der Obstbäume. Zum Zwecke der näheren Erläuterungen und Befestigung des an den Vormittagen Erlernten werden nachmittags von 2 bis 4 Uhr praktische Arbeiten und Unterweisungen ausgeführt. Der Unterricht in diesen Kursen wird unentgeltlich erteilt und wolle man Anmeldungen hierzu bis zum 20. März d. J. an den Unterzeichneten gelangen lassen.

12. Vorträge über Landwirtschaft.

Der Direktor der Schule und der Landwirtschaftslehrer werden in der Zeit vom 15. April bis 1. August und vom 1. September bis Ende Oktober d. J. in den Kreisen Gladbach, Neuß und Grevenbroich über landwirtschaftliche Themata Vorträge halten. Die Vorstände landwirtschaftlicher Kasinos wollen ihre darauf bezüglichen Wünsche unter Angabe der gewünschten Zeit und der zu behandelnden Fragen an den Direktor der betreffenden Lokalabteilung übermitteln.

13. Wieder-Eröffnung der Schule.

Die Schule wird am Donnerstag, den 3. November d. J., morgens 10 Uhr wieder eröffnet.

Aufnahme finden junge Landwirte im Alter von mindestens 16 Jahren, die nachweisen, daß sie die Volksschule mit gutem Erfolge besucht haben.

Anmeldungen zur Aufnahme werden den Sommer hindurch, jedoch längstens bis 20. Oktober von dem Unterzeichneten entgegengenommen.

Auswärtige Schüler erhalten bei achtbaren Familien Kost und Wohnung gegen eine monatliche Entschädigung von 40 bis 50 Mark.

Das im Voraus zu zahlende Schulgeld für jeden Schüler beträgt 20 Mark für das Winterhalbjahr. Unbemittelten Schülern kann das Schulgeld ganz oder teilweise erlassen werden.

M. Gladbach, Odenkirchen, im März 1904.

Der Vorsitzende des Dits-Kuratoriums: Der Winterschuldirektor:
von Bönninghausen, A. Wirtz.
Königlicher Landrat.

Auswärtig
Wohnung gegen
Das im 2
Mark für das
geld ganz oder

M. Blad

Der Vorsitzend

von
Königli

Familien Kost und
bis 50 Mark.

in Schüler beträgt 20
en kann das Schul-

4.

Winter Schuldirektor :

A. Wirtz.

